

BG-Regeln und BG-Informationen

Der Fachausschuss "Persönliche Schutzausrüstungen" hat die bisherigen **"Sicherheitsregeln für Auffangnetze" ZH 1/560** vollständig überarbeitet und in die **BGR 179 "Einsatz von Schutznetzen"** überstellt.

Die nachfolgenden Berufsgenossenschaftlichen Informationen wurden neu erarbeitet:

- **BGI 758 (ZH 1/122) „Kennzeichnung von Arbeitsbereichen in elektrischen Anlagen“**
- **BGI 766 (ZH 1/272) „Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Anlagen auf Brandstellen“**
- **BGI 574 (ZH 1/60) „Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen bei der Einwirkung von Gefahrstoffen in Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfällen“**

Alle Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerke sind in das Internet-Programm des Hauptverbandes überstellt worden.

Die BGVR sind abzurufen unter der Adresse www.hvbg.de/bgvr.

Die berufsgenossenschaftlichen Informationen BGI konnten nicht vollständig berücksichtigt werden.